

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Oberflächensanierung der Kreisstraße K 149 – Strecke von Lich – Langsdorf nach Hungen – Nonnenroth hier: Vorlage an den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport**

### Beschluss-Antrag:

**Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für die Deckenerneuerung der Kreisstraße K 149 auf der freien Strecke von Lich – Langsdorf nach Hungen – Nonnenroth und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.050.000 € frei.**

---

### Begründung:

Der Landkreis Gießen beabsichtigt die Deckenerneuerung im Hocheinbau der Fahrbahn auf der freien Strecke Lich – Langsdorf nach Hungen – Nonnenroth (K 149) auf einer Länge von rund 3820 m von NK 5519 067 Stat. km 1,145 nach NK 5519 026 Stat. km 4,968.

Die Fahrbahn weist Schäden in Form von Flickstellen, Netzlissen, Durchbrüchen, offenen Rissen und Fugen sowie Randabbrüchen und Spurrinnen auf. Die Strecke wurde bereits vielfach geflickt. Die starke Feuchtigkeit der letzten Monate hat für massive Abplatzungen in unterschiedlichen Größen gesorgt, die Flanken sind stark abgesunken. Für die geplante Maßnahme wird kein Baurechtsverfahren benötigt, da eine Sanierung im Bestand erfolgt. Der Ausbau wird wie folgt aussehen: Reinigung der vorhandenen Fahrbahn und Entfernung der oberen Asphaltsschichten, Einbau einer Asphalttragschicht (14 cm) und einer Asphaltdeckschicht (4 cm). Aufgrund der geringen vorhandenen Fahrbahnbreiten werden die Bankette beidseitig mit Bankettplatten verstärkt. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch Leitpfosten erneuert und die Seitenflächen (Entwässerungsmulden) wiederhergerichtet.

Die Erhaltungsmaßnahme ist aufgrund der jetzigen Straßenbreite von 4,50 m bis 5 m nicht förderfähig. Ein Vollausbau wäre nur mit Baurechtschaffung möglich und durch die Dauer des Verfahrens und den hohen Baukosten unwirtschaftlich. Eine Verbreiterung der Fahrbahn ist unter dem Aspekt des Naturschutzes kaum möglich.

Die Bauarbeiten erfolgen aus arbeitsschutzrechtlichen Belangen unter Vollsperrung. Eine bauzeitliche Umleitung ist noch abzustimmen, sie wird vermutlich über die B 457 und L 3481 geführt.

Hessen Mobil wurde mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Gesamtkosten, welche vom Landkreis Gießen zu tragen sind, belaufen sich auf ca. 1.050.000 € (brutto).

Die Deckenerneuerung soll im Sommer 2020 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Monate.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 1.050.000 € (brutto).

Die Mittel stehen zur Verfügung im Teilergebnishaushalt 54.2.01.01 unter Pos. 61650002.

Da die Maßnahme bereits für 2019 geplant war, wurden im Jahresabschluss 2019 für diese Maßnahme eine Rückstellung in Höhe von 450.000 € gebildet. Diese wird nun in Anspruch genommen.

Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO werden erfüllt, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt und die Mittel in 2019 bereits zur Verfügung gestellt waren.

---

Mitzeichnung:

\_\_\_\_\_  
Jung, Fachdienstleiter

\_\_\_\_\_  
Segieth,  
Sachbearbeiterin

\_\_\_\_\_  
Rohrmus,  
Fachbereichsleiter

\_\_\_\_\_  
Dr. Christiane  
Schmahl, Erste  
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung